



Infobrief

„Warum Unternehmer ihr bestehendes Amazon-Konto auf Amazon Business umstellen sollten Teil 2: Drittlands-Käufe“

Für Unternehmer ist ein Amazon-Business-Konto besonders dann sinnvoll, wenn Waren über Amazon aus einem Drittland bezogen werden, etwa aus China, den USA oder dem Vereinigten Königreich. In diesen Fällen liegt umsatzsteuerlich kein innergemeinschaftlicher Erwerb vor. Maßgeblich sind vielmehr die Regeln zur **Einfuhr**, zur **Einfuhrumsatzsteuer** und gegebenenfalls zum **Zoll**.

Bis 30.06.2026 gilt

Bei Drittlands-Käufen ist zunächst zwischen Zoll und Einfuhrumsatzsteuer zu unterscheiden. Bis zum 30. Juni 2026 gilt: Sendungen mit einem Sachwert von höchstens EUR 150,00 sind grundsätzlich zollfrei. Das bedeutet aber nicht, dass sie auch von der Einfuhrumsatzsteuer befreit sind. Der deutsche Zoll weist ausdrücklich darauf hin, dass Sendungen bis EUR 150,00 zwar zollfrei, aber nicht frei von Einfuhrumsatzsteuer sind.

Änderung zum 01.07.2026

Ab dem 1. Juli 2026 ändert sich die bisherige Behandlung von Kleinsendungen erheblich. Der Rat der Europäischen Union hat neue Zollvorschriften für kleine Pakete beschlossen. Die bisherige Zollbefreiung für Pakete mit einem Wert unter EUR 150,00 wird abgeschafft. Bis zur vollständigen Umstellung des EU-Zollsystems soll ein vorläufiger Pauschal-Zoll von **EUR 3,00** gelten. Dieser wird nach der endgültigen Ratsmitteilung nicht pauschal nur einmal pro Paket erhoben, sondern auf die einzelnen Warenkategorien, die in einem Paket enthalten sind.

Diese neue Abgabe ersetzt nicht die Einfuhrumsatzsteuer. Sie kommt vielmehr zusätzlich zur weiterhin zu prüfenden Einfuhrumsatzsteuer hinzu. Für Unternehmer ist deshalb



entscheidend, dass bei Drittlands-Käufen nicht nur die Amazon-Bestellung oder Zahlungsbestätigung aufbewahrt wird. Erforderlich sind vielmehr die vollständigen Einfuhrunterlagen, insbesondere Rechnung, Versand- und Zollunterlagen.

Der Vorsteuerabzug der Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG. Nach dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass kann ein Unternehmer die entstandene Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehen, wenn die Gegenstände für sein Unternehmen eingeführt worden sind. Das Business-Konto ermöglicht eine bessere Zuordnung der Bestellung zum Unternehmen. Unternehmensdaten und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer können im Unternehmenskonto verwaltet werden.

Hinweis: Der Artikel bezieht sich nicht auf private Amazon-Käufe

Auch hier gilt:

Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre Steuerberaterin / Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Bitte kontaktieren Sie diese / diesen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.